

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur, Bildung und Sport
	Bearbeiter/in	Norbert Knutzen
	Telefon (0202)	563 2955
	Fax (0202)	563 8015
	E-Mail	norbert.knutzen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.11.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/1062/06/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.12.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Zweckverband Bergische Weiterbildung		
Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKSPARTEI.PDS vom 26.10.2006		

1. Umzug der Zentrale

1.1 Seit wann sind die Räumlichkeiten in Solingen schon angemietet?

Antwort: Die Räumlichkeiten im Gebäude Birkenweiher 66 in Solingen sind seit dem 01.07.2006 angemietet.

1.2 Wie viele MitarbeiterInnen sind ab 1. August in die neuen Büroräume umgezogen?

Antwort: Zum 01.08.2006 sind noch keine MitarbeiterInnen des Zweckverbandes in das Objekt umgezogen.

1.3 Ist es richtig, dass bis Mitte August nur 4 MitarbeiterInnen umgezogen waren?

Antwort: Ja. Der für die Woche 34. kw vorgesehene Umzug von weiteren 4 MitarbeiterInnen konnte aus technischen Gründen erst in der 46. kw durchgeführt werden.

1.4 Wie viele MitarbeiterInnen waren bis Ende September umgezogen?

Antwort: Bis Ende September waren 5 MitarbeiterInnen umgezogen.

1.5 Sind bis heute alle MitarbeiterInnen der Zentrale umgezogen?

Antwort: Nein. Bis zum 15.11.2006 sind 9 von 11 MitarbeiterInnen umgezogen. Hinzu kommt ein derzeit nicht besetzter Ausbildungsplatz sowie ein gemeinsames Büro für den Anfang 2007 zu wählenden Personalrat und die ebenfalls noch zu bestellende Gleichstellungsbeauftragte. Noch nicht umziehen konnten die Mitarbeiter der Bereiche EDV-Koordination und Internet, weil zwischen den beteiligten IT-Dienstleistern der beiden Städte

noch keine Klärung zu einer die Stadtnetze übergreifenden Netzstruktur für die Bergische Volkshochschule gefunden werden konnte.

1.6 Zu welchem Termin wurden die alten Mietverträge aufgelöst?

Antwort: Eine Kündigung konnte weder in Solingen noch in Wuppertal erfolgen, weil in den betroffenen Objekten jeweils nur einzelne Räume frei geworden sind.

1.7 Wie werden die frei werdenden Räumlichkeiten in Zukunft genutzt?

Antwort: Die frei gewordenen und weiter frei werdenden Räume sollen ab 2007 als Unterrichtsräume genutzt werden.

2. Mittelkürzung

2.1 Ist es richtig, dass die in Aussicht gestellte Mittelkürzung durch die Landesregierung nur für den Bereich VHS und nicht für die FBS geplant ist?

Antwort: Es trifft zu, dass der ursprüngliche Entwurf des Haushaltsgesetzes 2007 des Landes Nordrhein-Westfalen vorsah, die Förderhöchstbeträge aus dem Jahr 1999 für Volkshochschulen um 38 % und für Familienbildungsstätten um 20 % zu kürzen. Offensichtlich ist in den Regierungsfractionen in der 46. Kalenderwoche eine Einigung erzielt worden, die ursprünglich vorgesehene Kürzung der Weiterbildungsmittel von 18,2 Mio. € auf 8,2 Mio. € zu reduzieren. Ob und inwieweit hiermit auch eine Änderung der bisher geplanten unterschiedlichen Fördermodalitäten verbunden sein wird, ist derzeit noch nicht bekannt.

2.2 Wenn ja, ist damit zu rechnen, dass die Mittelkürzung für den Zweckverband insgesamt höher ausfällt als bei der alten Organisationsform?

Antwort: Auf die derzeit unklare Auswirkung auf die einzelnen Fördertatbestände - siehe Antwort zu 2.1 - wird verwiesen

3. Veröffentlichung des Kursangebotes für das 2. Halbjahr 2006

Vor der Bildung des Zweckverbandes ist das Kursprogramm regelmäßig als Beilage der Wuppertaler Rundschau in alle Haushalte verteilt worden. Für das Herbstprogramm wurde eine dicke Broschüre in einer Auflage von 20.000 Stück gedruckt.

3.1 Wie wurden diese verbreitet?

Antwort: Die Verbreitung erfolgte durch Auslage in

- den Gebäuden der Bergischen Volkshochschule
- den publikumsintensiven Dienststellen der Stadtverwaltungen Solingen und Wuppertal
- Buchhandlungen in beiden Städten.

3.2 Wie haben sich die Kosten für Druck und Verbreitung im Vergleich zur Zeitungsbeilage entwickelt, aufgeschlüsselt auf Solingen und Wuppertal sowie VHS und FBS?

Antwort: In Wuppertal wurde das Programm in der Vergangenheit zweimal jährlich als Beilage zur Wuppertaler Rundschau vertrieben; hierin waren aus Platzgründen in der Regel Kurse lediglich mit ihrem Titel sowie den „technischen Daten“ angegeben. In Solingen hatten Familienbildungsstätte und Volkshochschule bislang eigene Jahresprogramme, in denen die Veranstaltungen in Inhalt, Methodik, usw. ausführlich beschrieben waren.

Die Druck- und Vertriebskosten für das erste gemeinsame Programm liegen etwa in der Höhe, wie früher für eine Zeitungsbeilage in der Wuppertaler Rundschau.

4. TeilnehmerInnen

4.1 Wie hat sich die Zahl der TeilnehmerInnen im jetzigen Halbjahr im Vergleich zum 1. Halbjahr 2006 bzw. 2. Halbjahr 2005 entwickelt?

Antwort: Sinnvoll lässt sich nur das jetzt laufende Herbstprogramm 2006 mit dem Herbstprogramm 2005 vergleichen.

Die Zahl der TeilnehmerInnen an Kursen betrug im Herbst 2005 = 18.913. Bis einschließlich 16.11.2006 belief sich die entsprechende Zahl für Herbst 2006 auf 17.786. Bei Berücksichtigung der noch beginnenden Kurse wird der Vorjahreswert voraussichtlich wieder erreicht werden.

Die Zahl der TeilnehmerInnen an Einzelveranstaltungen fällt hingegen von 4.268 im Herbst 2005 auf = 2.588 bis einschl. 16.11.2006 ab. Auch unter Berücksichtigung der noch bis zum Jahresende beginnenden Veranstaltungen wird der Vorjahreswert nicht erreicht werden; die Gründe hierfür werden derzeit noch analysiert.

4.2 Wie ist die Entwicklung für die Bereiche VHS, FBS, Wuppertal und Solingen?

Antwort: Zu den unter 4.1 aufgezeigten Entwicklungen gibt es bislang keine signifikanten Unterschiede zwischen den Bereichen und Städten. Eine differenzierte Analyse soll nach Abschluss des ersten gemeinsamen Programms erstellt werden.

5. MitarbeiterInnen

5.1 Wie viele VHS-MitarbeiterInnen sind nicht in den Zweckverband mitgegangen?

Antwort: Der Überleitung in den Zweckverband haben insgesamt 15 Mitarbeiter/-innen widersprochen.

5.2 Sind diese Stellen im Zweckverband ersetzt worden oder werden sie ersetzt?

Antwort: Für 7 der o. g. 15 MitarbeiterInnen wurde Ersatz eingestellt

5.3 Werden Stellen, die durch Fluktuation über den geplanten Abbau von 5,3 Vollzeitstellen hinaus frei werden, wieder besetzt?

Antwort: In vielen Maßnahmen, die durch Dritte gefördert werden, ist die Bergische Volkshochschule durch Vertrag oder Bewilligungsbescheid verpflichtet, Personal in bestimmter Quantität und Qualität vorzuhalten. Wenn innerhalb des so definierten Personalbestandes Fluktuation entsteht und geeignetes Personal im sonstigen Personalbestand (und auch bei den Stadtverwaltungen Solingen und Wuppertal) nicht verfügbar ist, wird eine (auf die jeweilige Maßnahmedauer befristete) Einstellung von Personal erfolgen müssen.

In allen anderen Fällen wird in erster Linie das Ziel verfolgt, durch Fluktuation frei werdende Stellen (direkt oder in einer Kette) nicht wieder zu besetzen.

Unterschrift

Drevermann